

Haushalt 2018 Soziales und Jugend (Teilhaushalt 3)

1. Mehrgenerationenhaus

Seiten 95/96 Produkt Mehrgenerationenhaus Zetel

Vom Bund und Land fließen Zuschüsse in Höhe von 35.000 €. Die Gemeinde muss eine Gegenfinanzierung von mind. 5.000 € leisten. Die Bewirtschaftungs- und Sachkosten sind im Rahmen der Vorjahresansätze geplant. Es wird ein Defizit von 36.600 € kalkuliert.

Bei den Personalkosten sind für die Verwaltungsstelle 20 Wochenstunden (wie bisher) kalkuliert.

Beim Personalaufwand sind auch die Kosten für die Reinigungskraft enthalten.

Ab 2018 gibt es keine Sammelposten mehr. Vermögensgegenstände bis 1.000 € netto laufen jetzt über das Sachkonto 422200 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“. Hier sind insgesamt 2.500 € für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Mehrgenerationenhaus – Investition (Anschaffungen über 1.000 € netto)

Anschaffungen im investiven Bereich sind nicht geplant.

2. Soziale Leistungen

Seite 142 Produkt Allgemeine Sozialhilfe

Unter dem Produkt Allgemeine Sozialhilfe sind die Personal- und Sachkosten des Sozialamtes aufgeführt.

Bei den Sachkosten wurden die Ansätze des Vorjahres übernommen.

Bei den Erträgen wurde der Ansatz „Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land“

(Verwaltungskostenpauschale vom Landkreis für Fälle nach AsylbLG) auf 30.000 € reduziert. Die Verwaltungskostenpauschale wird nur für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG gezahlt. Da seit Ende 2016 viele der Flüchtlinge in den Leistungsbereich des Jobcenters gewechselt haben, reduziert sich die Verwaltungskostenpauschale. Die derzeit beim Landkreis diskutierte Integrationspauschale für Flüchtlinge hat mit der Verwaltungskostenpauschale nichts zu tun und soll extra gezahlt werden. Die Integrationspauschale wurde im Haushalt 2018 noch nicht veranschlagt.

Seite 146 Produkt Zuschüsse Unterstützung Wohlfahrtspflege

Unter dem Produkt Zuschüsse Unterstützung Wohlfahrtspflege sind wie in den Vorjahren 1.500 € eingeplant.

Hierunter fällt ein Zuschuss an die Guttempler in Höhe von 500 € jährlich und Zuschüsse an Seniorengruppen, pro Veranstaltung 50 € max. 100 € für 2 Veranstaltungen pro Jahr.

Seite 170 Produkt IAV-Stelle/Altenbesuchsdienst/Senioren

Hierunter fallen die Personal- und Sachkosten der IAV-Stelle, der Altenbesuchsdienst mit der Aufwandsentschädigung von 15.000 € und die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen mit 4.000 €. Die Zuschüsse für Seniorenveranstaltungen (sonstige soziale Leistungen) sind mit 2.500 € veranschlagt. Hierzu gehört die Bezuschussung des Seniorennachmittags auf dem Zeteler Markt u. sonstige Veranstaltungen bzw. Ausflüge für Senioren.

Seite 177 Produkt Zuschüsse Elternbeiträge

Die Zuschüsse zum Elternbeitrag (Kindergartenbeitrag) werden nach den Richtlinien des Jugendhilfeträgers (Landkreis Friesland) an Familien mit geringem Einkommen gewährt. Hier ist ein Betrag von 21.000 € kalkuliert und als Einnahmeposition die Erstattung vom Landkreis Friesland mit 14.000 €.

Seite 180 Produkt Jugendarbeit Freizeit und GJR

Unter diesem Produkt ist der Zuschuss an den Gemeindejugendring mit 8.000 € eingeplant. Der Gemeindejugendring hat für 2018 nur 8.000 € anstatt 9.000 € beantragt, da noch Rücklagen vorhanden sind.

Die Zuschüsse für Jugendfreizeiten sind mit insgesamt 13.600 € kalkuliert. Als Einnahme fließen hierfür vom Landkreis 6.000 €.

Die Aufwandsentschädigung für die Betreuung von behinderten Kindern während des Ferienprogramms durch Betreuungskräfte und die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Gemeindejugendrings sind mit insgesamt 1.800 € geplant.

3. Kindergärten

Auf den Seiten 182-202 sind die Kindergärten aufgeführt.

Der Zuschussbedarf für die 4 gemeindeeigenen Kindergärten und Krippen ist mit 1.268.300 € veranschlagt.

Der Gemeindezuschuss für den Kindergarten des Diak. Werks liegt bei 368.000 €.

Die Bewirtschaftungs- und Sachkosten sind in Anlehnung an das Vorjahr kalkuliert. Hier gibt es kaum Veränderungen.

Auf der Einnahmeseite sind für die 4 Einrichtungen der Gemeinde die Elternbeiträge mit 272.000 €, der Zuschuss vom Land für das beitragsfreie Kindergartenjahr (Erstattung der Elternbeitragsausfälle) mit 73.100 € und die Landeszuweisungen für Personalkosten u. die Sachkostenpauschale für die Integrationskinder mit 588.500 € ausgewiesen.

Erläuterungen aufgrund der Anfrage aus dem Wirtschafts-, Finanz- u. Feuerschutzausschuss vom 20.12.2017 zum Thema „beitragsfreies Kindergartenjahr“:

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung des Kindes ist beitragsfrei. Für den Ausfall dieser Elternbeiträge erstattet das Land pro Kind und Monat bei einer tägl. Betreuungszeit von 4 bis 8 Stunden 120 €, bei einer tägl. Betreuungszeit von mindestens 8 und mehr Stunden 160 €.

Aufgenommene Kindergartenkinder Stand Jan. 2018 (alle Kindergärten inkl. Kindergarten Regenbogenfisch):

Beitragsfreie Kinder (3. Kindergartenjahr) tägl. Betreuungszeit 4 – 8 Std. = 72 Kinder

Beitragsfreie Kinder (3. Kindergartenjahr) tägl. Betreuungszeit 8 u. mehr Std. = 10 Kinder

Beitragspflichtige Kinder (1. u. 2. Kindergartenjahr) tägl. Betreuungszeit 4 – 8 Std. = 173 Kinder
Beitragspflichtige Kinder (1. u. 2. Kindergartenjahr) tägl. Betreuungszeit 8 u. mehr Std. = 33 Kinder

Zum Stand Jan. 2018 sind insgesamt noch 2 Ganztagsplätze, 18 Vormittagsplätze u. 31 Nachmittagsplätze frei, die teilweise im 1. Quartal 2018 belegt werden.

Aufgenommene Krippenkinder Stand Jan. 2018:

Tägl. Betreuungszeit 4-8 Stunden = 44 Kinder (45 Plätze reduziert um 1 Platz wegen Aufnahme eines behinderten Kindes)

Tägl. Betreuungszeit 8 u. mehr Stunden = 15 Kinder

Die Krippenplätze (insgesamt 60 Plätze) sind alle belegt.

Bei den Personalkosten ist eine tarifliche Steigerung (2 %) eingeplant.

Für 2018 ist für alle MitarbeiterInnen der Kindergärten und Krippen eine 3tägige Fortbildung zum Thema „Ermutigungspädagogik in der offenen Arbeit“ geplant. Pro Einrichtung sind hierfür 1.500 € eingeplant.

Ab 2018 gibt es keine Sammelposten mehr. Vermögensgegenstände bis 1.000 € netto laufen jetzt über das Sachkonto 422200 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“. Der Betrag auf dem Sachkonto ist bei den einzelnen Einrichtungen entsprechend angehoben worden.

Seiten 183-184 Produkt Kindergarten Südenburg

Die Bewirtschaftungs- und Sachkosten sind in Anlehnung an das Vorjahr kalkuliert. Hier gibt es kaum Veränderungen.

Das Sachkonto 422200 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“ ist um 2.000 € auf 5.000 € angehoben worden, da die Sammelposten entfallen.

Kindergarten Südenburg – Investitionen (Anschaffungen über 1.000 € netto)

Geschirrspüler 2.500 €

Seiten 188-189 Produkt Kindergarten Schloss

Die Bewirtschaftungs- und Sachkosten sind in Anlehnung an das Vorjahr kalkuliert. Hier gibt es kaum Veränderungen.

Das Sachkonto 422200 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“ ist um 2.000 € auf 4.600 € angehoben worden, da die Sammelposten entfallen.

Kindergarten Schloss – Investitionen (Anschaffungen über 1.000 € netto)

Anschaffungen im investiven Bereich sind nicht geplant.

Seiten 193-194 Produkt Kindergarten Grundschule Nbg.

Die Bewirtschaftungs- und Sachkosten sind in Anlehnung an das Vorjahr kalkuliert. Hier gibt es kaum Veränderungen.

Das Sachkonto 422200 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“ ist um 4.400 € auf 6.400 € angehoben werden. Es sind 4.400 € für die Anschaffung von neuen Küchentischen und –stühlen u. 3 Tischen für den Werkstattraum vorgesehen.

Kindergarten Grundschule Nbg. – Investitionen (Anschaffungen über 1.000 € netto)

Anschaffungen im investiven Bereich sind nicht geplant.

Seite 198 Produkt Kindergarten Diak. Werk

Der Gemeindezuschuss ist mit 368.000 € eingeplant (siehe hierzu den Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten des Diak. Werks).

Seiten 201-202 Produkt Krippe Emkenburg

Die Bewirtschaftungs- und Sachkosten sind in Anlehnung an das Vorjahr kalkuliert. Hier gibt es kaum Veränderungen.

Das Sachkonto 422200 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“ ist um 2.300 € auf 4.300 € angehoben werden, da die Sammelkosten entfallen.

Krippe Emkenburg – Investitionen (Anschaffungen über 1.000 € netto)

Anschaffungen im investiven Bereich sind nicht geplant.

4. Jugendtreff Steps

Seiten 209-210 Produkt Jugendtreff

Bei den Bewirtschaftungs- und Sachkosten gibt es kaum Veränderungen zum Vorjahr. Bei den Personalkosten ist die tarifliche Steigerung eingeplant. Für Aus- u. Fortbildung sind 5.600 € eingeplant, da in 2018 mehrere Fortbildungen zum Thema „Suchtprävention“ geplant sind.

Das Sachkonto 422200 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“ ist um 2.800 € auf 4.300 € angehoben worden.

Jugendtreff – Investitionen (Anschaffungen über 1.000 € netto)

Geschirrspüler 1.500 €

5. Jugendparlament (aufgeführt unter Produkt Gremienarbeit Teilhaushalt 1)

Für die Arbeit des Jugendparlaments sind an Aufwandsentschädigung 2.300 € und für Sachkosten 5.300 € eingeplant. Es wurden die Ansätze von 2017 übernommen.